

Regierungsratsbeschluss

vom 19. Oktober 2020

Nr. 2020/1404

TSV Kestenholz, 4703 Kestenholz: Beitrag aus dem Sportfonds für das Jahr 2020

1. Erwägungen

Der TSV Kestenholz ersucht um einen Beitrag aus dem Sportfonds für das Jahr 2020.

2. Beschluss

- 2.1 Dem TSV Kestenholz sind gemäss den geltenden Richtlinien über die Ausrichtung von Beiträgen aus dem Sportfonds des Kantons Solothurn (RL) folgende Beiträge zugesprochen:

Turnen

Beiträge an Juniorenausbildung 2020 (Ziffer 4.3.4 der RL)

117 Junioren à Fr. 50.00

Fr. 5'850.00

Beiträge an Material und Geräte 2020 (Ziffer 4.3.4 der RL)

20% von Fr. 16'158.55

Fr. 3'232.00

Volleyball

Beiträge an Aktivmannschaften 2020 (Ziffer 4.3.5 der RL)

2 Mannschaften à Fr. 800.00

Fr. 1'600.00

Beiträge an Jugendausbildung J+S 2020 (Ziffer 4.3.9 der RL)

25% von Fr. 8'068.00

Fr. 2'017.00

Fr. 12'699.00

=====

- 2.2 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Sportfonds des Kantons Solothurn handelt.

- 2.3 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Beitrag zulasten des Kontos „Sportfonds“ (Auftrag 82526) anzuweisen.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'A. Eng', written in a cursive style.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) mz/008630
Kant. Sportfachstelle
TSV Kestenholz, Beatrice Ingold, Jurastrasse 5, 4703 Kestenholz